

Einladung zur Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen

Im Jahr 2008 wurde eine Regelung in das Brandenburgische Gesundheitsdienstgesetz aufgenommen, um Sie beim gesunden Aufwachsen Ihres Kindes zu unterstützen. Seit dem werden alle Kinder im Land Brandenburg im Alter vom 9. Lebensmonat bis zum Beginn des 13. Lebensjahres zu den altersgerechten Früherkennungsuntersuchungen, auch U-Untersuchungen genannt, (U6 bis U9, J1) eingeladen. Die Früherkennungsuntersuchungen sind ein Baustein der Gesundheitsvorsorge und sollen dazu beitragen, Krankheiten, die die körperliche und geistige Entwicklung von Kindern gefährden, frühzeitig zu erkennen und eine weiterführende medizinische Behandlung zu empfehlen.

Die Einladungsschreiben der Zentralen Stelle am Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) informieren zum Inhalt und zum Zweck der jeweils anstehenden Untersuchung und erläutern die rechtliche Grundlage.

Für die Früherkennungsuntersuchungen U6, U7 und U8 sind die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte verpflichtet worden, an das LAVG unverzüglich die Bestätigung über die stattgefundene Untersuchung zu senden. Bei der Rückmeldung werden keine Untersuchungsergebnisse der Kinder weitergegeben, sondern nur bestätigt, dass das Kind an der Untersuchung teilgenommen hat.

Erhält das LAVG nach dem Ende des jeweiligen Untersuchungszeitraumes keine Rückmeldung, wird ein zweites Schreiben, ein sogenanntes Erinnerungsschreiben, an die Familien versandt. Sofern bei der Zentralen Stelle am LAVG danach keine Rückmeldung eingegangen ist und somit weiterhin unklar ist, ob das Kind die Früherkennungsuntersuchung erhalten hat, werden die Daten des Kindes an das jeweilige zuständige Gesundheitsamt weiterge-

geben, damit nochmals motivierende Maßnahmen zur Steigerung der Teilnahmeraten an den Früherkennungsuntersuchungen getroffen werden können.

Nutzen Sie die Früherkennungsuntersuchungen als Chance für die gesunde Entwicklung Ihres Kindes.

Was geschieht mit den Daten?

Die bei der Untersuchung erhobenen personenbezogenen Angaben werden auf der Grundlage des Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetzes und unter Beachtung des Datenschutzes standardisiert erfasst. Zusätzlich zur Feststellung des individuellen Gesundheits- und Entwicklungsstandes sind die Untersuchungsangaben eine Basis für die Gesundheitsberichterstattung der Kommunen und des Landes. Dafür werden die Daten anonymisiert ausgewertet. Gesundheitsrelevante Sachverhalte, Trends und Handlungsbedarfe werden durch eine Gesundheitsberichterstattung aufgezeigt. Die Ergebnisse werden für gesundheitspolitische Entscheidungen sowie für Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention verwendet.

Nachzulesen sind ausgewählte Daten unter
➔ www.gesundheitsplattform.brandenburg.de

Gesetzliche Grundlagen

- > Brandenburgisches Gesundheitsdienstgesetz, §§ 5, 6, 7, 9 und 10
- > Verordnung über die Aufgaben des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes
- > Sozialgesetzbuch V, § 21 in Verbindung mit der Vereinbarung zur Förderung der Gruppenprophylaxe im Land Brandenburg
- > Rundschreiben des Gesundheitsministeriums zu den Aufgaben der Zahnärztlichen Dienste der Gesundheitsämter der Landkreise und kreisfreien Städten
- > Brandenburgisches Schulgesetz, §§ 37, 45 und 145
- > Grundschulverordnung des Landes Brandenburg, § 4
- > Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg § 11a

Kontakt

(Stempel des jeweiligen Gesundheitsamtes)

Herausgeber

Ministerium für Gesundheit und Soziales
des Landes Brandenburg
Henning-von-Tresckow-Straße 2 – 13
14467 Potsdam
Internet: www.mgs.brandenburg.de

Layout, Satz und Druck

LGB (Landesvermessung und
Geobasisinformation Brandenburg)

Bildernachweis

Titelbild © Dan Race – Fotolia
Innenseite © Ilike – Fotolia

Auflage

7.000 Stück

Stand

Oktober 2025



**Die Gesundheit
Ihrer Kinder
ist uns wichtig!**

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
und Zahnärztlicher Dienst

Liebe Eltern,

zum Schutz und zur Förderung der Entwicklung und der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen werden von den Kinder- und Jugendgesundheitsdiensten und den Zahnärztlichen Diensten der kommunalen Gesundheitsämter Untersuchungen und Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung in Kindertagesstätten, Tagespflegestellen und Schulen durchgeführt.

Die Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten, Pädagoginnen und Pädagogen und auch Trägern der Kinder-einrichtungen und Schulen ist dabei ein wesentlicher und wichtiger Bestandteil der Arbeit. Die gute Zusammen-arbeit dieser Partnerinnen und Partner stellt sicher, dass Sie sich auf die Begleitung und Unterstützung bei der Sorge um die Gesundheit Ihres Kindes verlassen können – ob in Impffragen oder bei Entwicklungsproblemen.

Die Aufgaben und Angebote der Gesundheitsämter sind insgesamt vielfältig. Mit diesem Flyer möchten wir Sie konkret auf die Aufgaben und Angebote zur Kinderge-sundheit aufmerksam machen.

Ministerium für Gesundheit
und Soziales des Landes Brandenburg



Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD)

Die Teams des KJGD untersuchen Kinder zu folgenden Anlässen:

- > Untersuchung aller Kinder zwischen dem 30. und 42. Lebensmonat. Diese durch den KJGD angebotene Untersuchung ist unabhängig davon, ob Ihr Kind in einer Kindertagesstätte, in einer Kindertagespflege oder zu Hause betreut wird. Ist Ihr Kind ein Hauskind, so wird es in das Gesundheitsamt oder in eine nahe gelegene Kita zur Untersuchung eingeladen.
- > Schuleingangsuntersuchung
- > Schulabgangsuntersuchung

Darüber hinaus bieten einige KJGDs weitere Unter-suchungen oder Impfstandskontrollen an, z. B. in der 6. Klasse oder in Förderschulen.

Weiterhin wird bei Kindern mit gesundheitlichen Auf-fälligkeiten oder Entwicklungsstörungen ein Befund- und Betreuungscontrolling durchgeführt. Ziel ist es, dass diese Kinder die notwendigen diagnostischen sowie therapeutischen Maßnahmen erhalten und eine empfoh-lene Förderung frühzeitig umgesetzt wird. Die Familien werden auf freiwilliger Basis während des Betreuungs-controllings vom KJGD begleitet.

Weitere Hilfe und Beratung

- > Beratung zu Impfungen und Durchführung von Imp-fungen
- > Erstellung von Gutachten und Stellungnahmen für Schulen und Sozialhilfeträger z. B. Eingliederungshilfe-gutachten für das Sozialamt (ambulante bzw. teil-stationäre Frühförderung) oder Fördergutachten im Rahmen des Förderausschussverfahrens
- > sozialpädagogische Beratung und Unterstützung bei gesundheitlichen und sozialmedizinischen Fragen

- > Beratung bei Entwicklungsproblemen sowie bei psychischen Auffälligkeiten
- > Stellungnahmen zur Notwendigkeit eines Schülerspezialverkehrs

Gern beraten Sie die KJGDs bei Gesundheits- und Entwicklungsfragen und -problemen.

Informationen zum Thema Impfen erhalten Sie z. B. unter www.impfen-info.de

Der Zahnärztliche Dienst (ZÄD)

Die Teams der ZÄD betreuen Kinder und Jugendliche in Kindertagesstätten, in der Kindertagespflege und in den Schulen ab dem 1. Milchzahn bis zum Ende der Schul-zeit. Beratungssprechstunden für Sorgeberechtigte und Pädagogen, Schulungsangebote, Projekt- und Öffentlich-keitsarbeit sowie Begutachtungen gehören ebenfalls zu ihrem Aufgabenspektrum.

Zur Früherkennung von Zahn-, Mund- und Kiefererkrankungen werden die Kinder und Jugendlichen untersucht. Kariesvorkommen und -verbreitung, Behandlungsbedarf und Sanierungsstand sowie Zahn- und Kieferfehlstellun-gen und Erkrankungen des Zahnfleisches werden erfasst und die Sorgeberechtigten hierüber informiert. Bei auf-fälligen zahnmedizinischen Befunden wird im Einzelfall ein Betreuungscontrolling durchgeführt. Ziel ist es, auf notwendige Behandlungen hinzuwirken. Die Familien werden auf freiwilliger Basis vom ZÄD begleitet.

Die jährlichen zahnärztlichen Untersuchungen werden bis zur Klassenstufe 6 zusammen mit weiteren präven-tiven Maßnahmen der zahnmedizinischen Gruppen-prophylaxe durchgeführt. Altersgerechtes angeleitetes Mundhygienetraining, Ernährungstipps sowie spezifische Programme bei erhöhtem Kariesrisiko und die Motiva-tion zum regelmäßigen Zahnarztbesuch sind die Inhalte

dieser präventiven Betreuung. Ebenso können nach einer Einwilligung Fluoridanwendungen erfolgen.

In den „Zahnärztlichen Prophylaxe-Pässen für Vorschul- und Schulkinder“ werden Maßnahmen der Gruppenpro-phylaxe und Prophylaxemaßnahmen der Zahnarztpraxen dokumentiert. Die Pässe begleiten die Kinder ab dem 1. Geburtstag über ihre Kita- und Grundschulzeit. Eltern erhalten so einen Überblick über Prophylaxeleistungen für ihr Kind.

Informationen über die gruppenprophylaktische Betreu-ung und zu ihren Ansprechpartnern erhalten Sie unter

www.brandenburger-kinderzaehne.de

